

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/1003/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
13.12.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018/19		

Grund der Vorlage

Anpassungen aufgrund von Ratsbeschlüssen, veränderten Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen.

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2018/2019 werden beschlossen (1. Veränderungsnachweisung).

Die Verwaltung wird zur haushaltsneutralen Umsetzung aufgrund organisatorischer Veränderungen für den Haushalt 2018/2019 ermächtigt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Haushaltsplan-Entwurf 2018/2019 ist am 16.10.2017 in den Rat der Stadt eingebracht worden.

Inzwischen haben sich Anpassungsbedarfe aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen / Entwicklungen und Ratsbeschlüssen ergeben, die nachstehend dargestellt sind:

- (1) Gegenüber der bisherigen Einplanung haben sich aufgrund der letzten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 nennenswerte Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale ergeben. Danach soll Wuppertal rd. 4,7 Mio. € (Schlüsselzuweisung) bzw. rd. 590 Tsd. € (IVP) mehr erhalten als bisher im Haushaltsplan-Entwurf berücksichtigt. Bei den Schlüsselzuweisungen werden die weiteren Jahreswerte ab 2019, die bisher unverändert aus der letzten HSP-Fortschreibung übernommen worden sind, ebenfalls in diesem Umfang angehoben. Auch die IVP wird für die Folgejahre erhöht.

Die erhöhte Schlüsselzuweisung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Landschaftsumlage.

Ende Oktober hat der Landschaftsverband mitgeteilt, in einem Nachtragsplan für das Jahr 2018 den bisherigen Umlagesatz von 16,20 % auf 14,70 % senken zu wollen. Begründet wird dies einerseits mit deutlich höheren Erträgen aus den Zuweisungen von Land und Gebietskörperschaften im Rahmen des GFG 2018 und andererseits mit voraussichtlich geringeren Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfeleistungen.

Für 2018 kann die bisher eingeplante LVR-Umlage somit um rd. 9,6 Mio. € reduziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen reduzierten Umlagesatz auch für die Folgejahre fortzuschreiben.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte aufgrund der Meldungen zum ersten Halbjahr noch ein Ergebnis 2017 von rd. 154,3 Mio. € erwartet werden. Dieser Betrag wurde als „Ausgangswert“ für die weiteren Planwerte zugrunde gelegt.

Nach dem III. Quartal (und dem daraus abgeleiteten Betrag für das IV. Quartal) wird das Ergebnis 2017 mit rd. 152,8 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € geringer ausfallen. Die Verwaltung hält es deshalb für notwendig, die Ansätze ab 2018 entsprechend anzupassen und berücksichtigt hierbei die aktuellen Orientierungsdaten des Landes NRW vom 9. Nov. 2017.

Der von der Landesregierung NRW vorgelegte Haushaltsplan 2018 sieht bei der Krankenhausumlage zwar gegenüber dem Nachtragsplan 2017 eine geringere Beteiligung der Kommunen vor, doch ergibt sich für den städtischen Haushalt gegenüber der bisherigen Verpflichtung eine Mehraufwendung von rd. 0,4 Mio. €. Dieser höhere Betrag wird auch für die Folgejahre fortgeschrieben.

Angesichts der in 2017 deutlich gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Zuwanderung rechnet das Jobcenter aktuell mit steigenden „Kosten der Unterkunft“. Die Verwaltung schlägt deshalb eine Erhöhung der Ansätze um 2 Mio. € (2018) bzw. 3 Mio. € (ab 2019) vor. Bei der korrespondierenden Ertragserwartung durch die Bundesbeteiligung (im Umfang von 37,8 Prozent ab 2019) wird in den Jahren 2018 und 2019 vorsorglich keine Steigerung eingeplant, weil die über die Sockelförderung hinaus gehende Erstattung für Flüchtlinge in 2017 etwas unter den Erwartungen geblieben ist.

- (2) Mit Beschluss vom 25. Sept. 2017 zu Drucksache-Nr. VO/0641/17 hat der Rat der Stadt den Rettungsdienstbedarfsplan zum Stand 31.08.2017 fortgeschrieben. Die finanziellen Konsequenzen konnten im Haushaltsplan-Entwurf nicht veranschlagt

werden und sind deshalb in der Veränderungsnachweisung zu berücksichtigen. Die zusätzlichen Aufwendungen werden dabei in vollem Umfang über die höheren Rettungsdienstgebühren refinanziert. Hinsichtlich der zusätzlichen Auszahlungen für die notwendigen Investitionen, die grundsätzlich ebenfalls über Gebühren refinanziert werden, soll zur Vermeidung einer höheren Kreditaufnahme neben der höheren IVP ein geringerer Kreditbetrag für den Eigenbetrieb WAW aufgenommen und weitergeleitet werden.

- (3) Im Haushaltsplan-Entwurf wurde für die Konsolidierung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG) ein Betrag in Höhe von jährlich 2 Mio. € als Transferleistung eingeplant. Aufgrund des vom Rat der Stadt am 13. Nov. 2017 gefassten Durchführungsbeschlusses (Drucksache Nr. VO/0764/17) muss dieser Betrag jedoch auf die verschiedenen Maßnahmen aufgeteilt werden. Neben den Transferleistungen von max. 1,2 Mio. € sind im Umfang von rd. 1,2 Mio. € Belastungen im Kapitaldienst darzustellen. Dem gegenüber steht ein Anspruch auf Gewinnabführung in Höhe von 0,4 Mio. €. Die Höhe des städtischen Engagements im Umfang von 2 Mio. € ändert sich dadurch nicht.
- (4) Mit Drucksache Nr. VO/0822/17 wird dem Rat der Stadt zur Sitzung am 18.12.2017 die „Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie der Beschluss über die Straßenreinigungsgebühren 2018“ vorgelegt. Die Veränderungen hieraus für das Jahr 2018 sollen in den Haushaltsplan übernommen werden.
- (5) Mit Drucksache Nr. VO/0983/17 wird dem Rat der Stadt zur Sitzung am 18.12.2017 die „Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen“ vorgelegt. Gegenüber der bisherigen Einplanung haben sich verschiedene Veränderungen ergeben, die jetzt in den Haushaltsplan 2018/2019 übernommen werden sollen.
- (6) Mit Zuwendungsbescheid vom 6. Nov. 2017 wurden der Stadt Wuppertal aus Landes- und Bundesmitteln insgesamt 4,37 Mio. € für die Beseitigung von Problemimmobilien im Kontext von Zuwanderung bewilligt. Die Immobilien liegen in den verschiedenen Fördergebieten der Sozialen Stadt etc.. Bei einer Förderquote von 95 % muss die Stadt einen Eigenanteil von 230 Tsd. € leisten. Bis auf die für 2017 als Ausgabeermächtigung bewilligten Gelder soll das Projekt in den Haushaltsplan 2018/2019 aufgenommen werden. Im Gegenzug können die bisher in den einzelnen Gebietskulissen vorgesehenen Ansätze gestrichen werden.
- (7) Bei der Planung der Maßnahme zur Sanierung der Ufermauer Hardtufer wurden versehentlich nur die Kosten für den konstruktiven Tiefbau berücksichtigt. Die Kosten für die anschließenden Folgearbeiten zur Herrichtung der Fahrbahn müssen im Zeitraum 2019/2020 zusätzlich veranschlagt werden. Die Finanzierung ist über die höhere Investitionspauschale (IVP) möglich.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplan-Aufstellung war die neue Organisationsstruktur nach Auflösung des Geschäftsbereichs 3 „Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government“ zwar weitestgehend bekannt, doch haben sich zwischenzeitlich noch kleinere Veränderungen in der Zuordnung bei den aufnehmenden Geschäftsbereichen ergeben. So wurden im Geschäftsbereich 4 „Zentrale Dienstleistungen“ nachträglich kleinere Veränderungen im Zusammenhang mit E-Government und CCC vorgenommen, die im endgültigen Plan entsprechend berücksichtigt werden sollen. Auch im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters wurden zwischenzeitlich noch kleinere organisatorische Veränderungen verfügt.

Im „Ergebnis“ ergeben sich aus den geänderten Organisationsstrukturen keine finanziellen Konsequenzen; sie sind haushaltsneutral und werden deshalb in der beigefügten Anlage nicht abgebildet sondern unmittelbar in den Reindruck übernommen.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

Anlagen

Anlage 01 – 1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018/2019